

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserats nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Rud. Wesse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haagenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Büger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger



Zeitung.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 6. März. Der "Moniteur de l'armée" enthält ein Cäcilia des Kriegsministers Leboeuf, welches verordnet, daß die Militärs der Jahresschaff 1864, welche gegenwärtig beurlaubt sind, in Reserve-Cadres eingeschrieben werden sollen. — Ein amtliches Madrider Telegramm bestätigt die Meldung des "Gaulois" über den angeblich enthusiastischen Empfang des Herzogs von Montpensier in Madrid und führt hinzu, daß die Regierung nicht allein nicht für die Candidatur Montpensiers gestimmt sei, sondern daß sie dieselbe sogar für unmöglich halte, da die öffentliche Meinung ihr widerstrebe.

Madrid, 5. März. Cortes-sitzung. Interpellirt, warum die Regierung die telegraphischen Meldungen über eine dem Herzog von Montpensier gebrachte Ovation nicht habe demonstrieren lassen, erwidert der Minister des Innern, daß die Regierung solchen Meldungen kein Gewicht beilege. Der Ministerpräsident Prim erwidert auf eine Interpellation, in welcher der Regierung die Absicht unterlegt wird, einen Staatsstreich zu Gunsten des Herzogs von Montpensier zu machen, in feierlichster Weise, daß den Cortes allein das Recht zustehe, einen König von Spanien zu wählen.

Die öffentliche Gesundheitspflege. I.

Eine Petition, betr. die Verwaltungs-Organisation derselben.

Von den Herren Prof. Dr. Richter (Dresden), Dr. Spies und Dr. Barrentropf (Frankfurt a. M.), Dr. Wasserfuhr (Stettin) und Baurath Hobrecht (Berlin) ist, wie unsere Leser bereits wissen, eine Petition an den Reichstag des Norddeutschen Bundes gerichtet, in welcher dieselben die Vorlage eines Gesetzes, betr. die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege im Norddeutschen Bunde verlangen.

Dieser Petition haben sich die städt. Behörden vieler Städte Norddeutschlands und eine große Zahl bedeutender wissenschaftlicher und technischer Capacitäten angeschlossen. Der Magistrat von Danzig hat es bisher nicht gethan, obwohl auch er eine Aufforderung zur Beheiligung erhalten hat. Diese Zurückhaltung dürfte für den ersten Augenblick um so auffallender erscheinen, als gerade unser Magistrat seit dem Eintritt des Hrn. v. Winter in sein Amt die Verbesserung der öffentlichen Gesundheitspflege als den ersten und wichtigsten Theil seiner Tätigkeit angesehen und nach jahrelanger mühsamer Arbeit auch den Beschluss der städt. Behörden herbeigeführt hat, Danzig mit einer Canalisation und Wasserleitung zu versehen. Es dürfte daher gerade für uns von besonderem Interesse sein, den Inhalt der Petition, welche eine so tief in alle Verhältnisse einschneidende Frage betrifft, genauer zu prüfen und zu untersuchen, ob es sich empfiehlt, die in England bestehende Verwaltungs-Organisation für die öffentliche Gesundheitspflege in Norddeutschland ohne Weiteres einzuführen, wie dies die Petenten wünschen.

Das Gesetz, welches die Petenten fordern, soll folgende, von den vereinigten Sectionen für öffentliche Gesundheits- und Medizinalreform in der Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte zu Innsbruck angenommenen Grundsätze zur Geltung bringen:

Die Sorge für die öffentliche Gesundheitspflege liegt in jeder städt. Gemeinde, wie in den Landbezirken einem bis zu einem gewissen Grade selbstständigen, aus Gemeindebeamten, Ärzten, Technikern und anderen Bürgern bestehenden Gesundheitsausschuß ob.

Dieser Ausschuß steht unter Aufsicht und Leitung eines für jeden größeren Verwaltungsbezirk zu ernennenden staatlichen Gesundheitsbeamten, der neben diesem Amt keine andere Praxis treiben darf, gleichberechtigtes Mitglied der betreffenden staatlichen Verwaltungsbörde ist, in seinem Bereich volle Initiative übt und in Verbindung mit den Gesundheitsausschüssen über die vorhandenen Polizeimittel zur Abstellung der ermittelten Übelstände verfügt.

Die oberste Aufsicht und Leitung der öffentlichen Gesundheitspflege liegt einer staatlichen Centralbehörde ob. Sie hat die Ausführung der gesundheitspolizeilichen Gesetze zu überwachen, für fortlaufende Statistik und Berichte über die Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse und für Heranbildung, Prüfung und Anstellung tüchtiger Gesundheitsbeamten zu sorgen.

Schließlich verlangen die Petenten, daß der Unterricht über die Erkenntnis von Krankheitsursachen und über Krankheitsverhütung an den Universitäten, Fach- und Volkschulen sorgfältig zu pflegen sei.

In Bezug auf letzteren Punkt werden die Petenten gewiß auf allseitige Zustimmung und Unterstützung rechnen können. Nichts ist für die Erhaltung der Gesundheit und Kraft der Bevölkerung nothwendiger, als daß das Bewußtsein und die Erkenntnis der hierzu erforderlichen elementaren Bedingungen in alle Kreise des Volkes einbringe. Nicht nur unsere Ärzte und Techniker sollen die Grundsätze der Gesundheitslehre kennen; sie müssen das Eigenthum Alles werden.

Nicht so allgemeiner Zustimmung dagegen werden die Petenten begegnen in Bezug auf die, die anderweitige Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege betreffenden Forderungen. So schwer es uns wird, Männern entgegenzutreten, welche sich um die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege in hohem Grade verdient gemacht haben, so sehr auch uns die Sache am Herzen liegt, welcher ihre Bestrebungen gewidmet sind, wir können doch die Meinung nicht zurückhalten, daß die Mittel, welche dieselben anwenden wollen, um das uns allen gemeinsame Ziel zu erreichen, nicht die richtigen sind, und wir können es daher nur billigen, daß sich der Magistrat von Danzig der Petition nicht angeschlossen hat.

Schon von vorneherein muß es sehr bedenklich erscheinen, den für die öffentliche Gesundheitspflege zu bildenden Aus-

schuß von Gemeindebeamten und andern Bürgern unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung eines staatlichen Beamten zu stellen. Nach unserer Überzeugung heißt das den einheitlichen Charakter der Communalverwaltungen stören und ihre Wirksamkeit beeinträchtigen. Auf allen andern Gebieten suchen wir den Kreis der staatlichen Befugnisse enger zu ziehen und dagegen diejenigen der Communal-Verwaltung zu erweitern, weil wir glauben, daß dadurch das Gemeinwesen mehr gefördert und gestärkt werde — und hier wollen wir einen der wichtigsten Zweige öffentlicher Thätigkeit den Organen entziehen, welche zu derselben vermöge ihrer Stellung recht eigentlich berufen sind? Wir halten es für einen verhängnisvollen Irrthum, wenn die Petenten glauben, daß sie damit, daß sie einen kostspieligen staatlichen Apparat ins Leben rufen, dem Biele, welches wir alle erstreben, näher kommen würden. Wo ist das Material für diese wichtigen Beamtenstellen? Die Fragen, um die es sich hier handelt, sind noch im Flus. Selbst unter den Amtsleuten befindet sich bei uns immer noch eine sehr große Zahl, welche mit den von der neueren Wissenschaft anerkannten Grundzügen der öffentlichen Gesundheitspflege wenig vertraut sind. Die hervorragenden Kräfte, welche jetzt auf diesem Gebiet thätig sind, wirken in freier und unabhängiger Stellung für die Sache mehr, als wenn sie in einen bürokratischen Apparat eingesetzt seien würden. Die Fortschritte, welche in Deutschland in der öffentlichen Gesundheitspflege gemacht worden, sind allerdings noch nicht groß, aber das darf uns nicht in Verwunderung setzen, da es ist noch nicht so lange her, daß die neuern Lehren der Wissenschaft und Technik bei uns Eingang gefunden haben. Was aber bis jetzt geschaffen worden ist, das ist von den größeren Communen geschehen; gerade der Staat und seine Organe verharren diesen Bestrebungen gegenüber in einer auffallenden Passivität. Auch die Petition erkennt in den Motiven an, daß in letzter Zeit für die Reform der öffentlichen Gesundheitspolizei theils durch die Presse, theils durch die Bildung von Vereinen viel geschehen sei, sie erkennt an, daß eine nicht unerhebliche Zahl von größeren Communen unter Aufwendung bedeutender Mittel rüdig Hand an das Werk gelegt haben und auch sie klagt darüber, daß „im Vergleich zu der zunehmenden Bedeutung und Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege in der Wissenschaft und im Leben die Leistungen der mit der Sanitätsverwaltung in den verschiedenen Staaten des Norddeutschen Bundes amlich betrauten Behörden weit zurückgeblieben sind.“

Und nun glaubt man diese Leistungen lediglich dadurch in ihrem Umfange und in ihrem Werthe zu erhöhen, daß die Befugnisse dieser staatlichen Behörden noch erheblich erweitert und ein kostspieliger Apparat geschaffen wird? Man täusche sich doch darin nicht! Nach unserer Überzeugung ruht die Sorge und die Ausführung für die den neuern Lehren der Gesundheitspflege entsprechenden Einrichtungen besser in der Hand der Communalverwaltung, als in einem neben derselben hergehenden Organe mit staatlichen und communalen Elementen unter Aufsicht und Leitung der ersten. Wir sind in dieser Überzeugung bestärkt durch die Entwicklung, welche diese Frage in unserer Provinz genommen hat. Als die gegenwärtige städtische Verwaltung Danzigs mit dem Project auftrat, eine Wasserleitung und Canalisation für die Stadt zu schaffen, da waren es Anfangs nur wenige Männer, welche dem Projekt in seinem lebtern Theil zustimmen. Die große Mehrzahl verhielt sich entschieden abgeneigt, auch wir haben uns nicht ohne Weiteres mit der Canalisation befrieden können, und zwar einfach deshalb nicht, weil uns die Resultate der englischen Entwässerungsanlagen und die Fortschritte der technischen Ausführung derselben damals vollständig unbekannt waren. Wir hatten meist nur Schriften von deutschen Gelehrten (auch preuß. Medizinalräthen) und Technikern in Händen gehabt, welche die Canalisation nicht blos für sehr kostspielig, sondern auch für sehr gesundheitsgefährlich hielten und die Abfuhr des Unraths dringend empfahlen. Es dauerte aber nicht gar zu lange, als ein vollständiger Umschwung in der Meinung der Bürgerschaft sich vollzog. Man zog alles bekannte Material in die öffentliche Discussion und lernte daraus, daß die deutschen Theoretiker die neuern Anlagen Englands gar nicht kannten und vollständig falsche Ansichten darüber entwickelt hatten. An der Hand einer unter voller Offenlichkeit stattfindenden allgemeinen Discussion, bei welcher die Freunde und Gegner des Projektes gleichmäßig Gelegenheit hatten, ihre Meinung geltend zu machen, bildete sich bald die Majorität der Gemeindevertreter, welche, nachdem die Wasserleitung schon früher beschlossen war, im März vorigen Jahres auch der Canalisation zustimmt. Kaum waren einige Monate verflossen, als dieselben Fragen auch in den andern Städten der Provinz auf die Tagesordnung kamen. Königsberg, Elbing, Pr. Holland haben ebenfalls die Einrichtung von Wasserleitungen beschlossen und auch Thorn ist im Begriff, es zu thun.

Diese Vorgänge führen uns zu wesentlich anderen Schlüssen und Forderungen, als die Petenten sie geltend machen.

15. Sitzung des Reichstages am 5. März.

Abg. Graf Renard interpellirt, ob das in Aussicht gestellte Gesetz „über die Bildung von Aktiengesellschaften“ noch in dieser Session vorgelegt werden würde. Präf. Delbrück hofft, daß der dem Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf noch in dieser Session an den Reichstag kommen wird

1. und 2. Beratung des Gesetzes zur Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung, nach welchem geachte Maße, Gewichte und Maßwerkzeuge aus einem süddeutschen Staate, der dasselbe Maß- und Gewichtswesen mit dem Norddeutschen Bunde hat, im öffentlichen Verkehr angewendet werden dürfen. Baden hat das Norddeutsche Maß- und Gewichtssystem eingeführt, Nordde. Maße und Gewichte zugelassen und wünscht nun Gegenseitigkeit in diesem Punkt. — Abg. Som-

bart meint, die zuzulassenden Maße und Gewichte müßten mit den norddeutschen nicht nur in Größe, sondern auch mit diesen in Material und Form übereinstimmen sein. Redner erinnert ferner daran, daß der Reichstag auch eine auf Decimaltheilung beruhende Münzreform gefordert. — Präf. Delbrück ist überzeugt, daß der ersten Forderung durch das Gesetz genügt wird. Auf die zweite Bemerkung erwidert er, daß unmittelbar nach dem Schluß des Reichstages eine Enquete, eine Vernehmung von Sachverständigen über die Frage der Münztheilung und Währung stattfinden sollte, um wo möglich der nächsten Session darüber Vorlage zu machen. — Abg. Becker (Dortmund) empfiehlt die Herstellung einer internationalen Eichungskommission. — Das Gesetz wird angenommen.

2. Beratung des Strafgesetzbuchs. Alin. 1 des § 26 wird nach dem Antrage v. Fries so angenommen, daß bei der Umwandlung der Geld in Freiheitsstrafe einer 1-tägigen Haft gleich geachtet werden soll 1 bis 5 R. bei Verbrechen und Vergehen, und ½ bis 5 R. bei Übertretungen. Die Entscheidung über den Rest des § wird zurückgestellt. — § 27 lautet: „In den Nachfall kann eine Geldstrafe nur dann vollstreckt werden, wenn das Urteil bei Zeiten des Berurtheilten rechtskräftig geworden war.“ Abg. Henneberg beantragt: „In den Nachfall eines Berurtheilten kann eine Geldstrafe nicht vollstreckt werden“. Nach einer längeren Debatte zwischen den Juristen des Hauses und des Bundesrates, die sich jedoch fast nur in juristischen Förderungen bewegt, wird das Amendum abgelehnt, der § 27 angenommen.

§ 28 lautet: „Die Berurtheilung zur Buchhausstrafe hat die dauernde Unfähigkeit zum Dienste in dem Bundesheere und der Bundesmarine, so wie die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter von Rechts wegen zur Folge. Unter öffentlichen Aemtern im Sinne dieses Strafgesetzes sind die Advokatur, die Anwaltschaft und das Notariat, sowie der Geschworenen- und Schöffendienst mitbegriffen.“ v. Kirchmann will den § 28 streichen, Fries stellt des 1. Alin. fest: „Die Berurtheilung zur Buchhausstrafe hat den dauernden Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter von Rechts wegen zur Folge.“ — Abg. v. Kirchmann: Die Aberkennung der Ehrenrechte ist vor 20 Jahren aus den rheinischen Institutionen hinausgegangen, eine gekünftigte, dem deutschen Gefühl widersprechende Strafe. Die Ehre kann nicht der Richter nehmen oder geben, sondern sie hängt von der Meinung der Mitmenschen ab. Eine wirkliche Strafe ist die Aberkennung der Ehrenrechte nur für den, der noch ein Gefühl, einen Funken von Ehre in sich hat, nicht aber für den wirklichen Christen, der diese Strafe mit Recht verbiente; bei diesem wird sie wirkungslos, jenem wird sie in seiner Besserung hinderlich sein. Ich kann mir nicht gut denken, wie jemand drei Jahre ehrlös sein und dann an einem voraus bestimmten Termine plötzlich wieder ehrenhaft werden soll. Abg. v. Moltke: Der Grund ist, daß kein zur Buchhausstrafe Verurtheilter in die Armee eintreten kann, ist so alt, als unser nationales Heer und Marine. Ob er germanisch ist, weiß ich nicht; aber er ist preußisch. Der Eintritt in die Armee ist von jeher als eine Auszeichnung betrachtet worden. Wenn wir Buchhäusler einstellen, so gefährden wir dadurch die Disziplin, deren nothwendige Aufrechterhaltung niemand bezweifeln wird. Wir würden dadurch zugleich das Selbstgefühl der Armee, die von der Ehre lebt, schwächen. Die juristische Seite dieser Frage verstehe ich nicht, ich bitte aber das Prinzip nicht zu alterieren. — Abg. Lasler: Das Strafgesetzbuch sagt: von jetzt ab soll das Buchhaus die Ehre nicht mehr vermindern; gleichwohl verlangen Sie (rechts), daß ein mit Buchhaus Bestrafter nicht in das Heer eintreten soll. Sie statuieren also für das Militär eine andere Ehre, als für das Civil. Dem kann ich nicht zustimmen. Ich bin sogar der Ansicht, die Commission hat sich zu der Bestimmung dieses § drängen lassen. Da das Militär den Buchhäusler vom Heere auszuschließen sich die Berechtigung vindicirt, so hat sie daran gefolgt, daß ein solcher auch kein Civilamt bekleiden könne. Ich bin entfernt davon, für den Dienst in der Armee eine geringere Ehre als für die Bekleidung eines Civilamtes als nothwendig zu behaupten, ich will aber nicht, daß einer Minister werden kann nur mit einem Soldatenrock und nicht auch ohne Soldatenrock. (Heiterkeit.) Begehen Sie keine Konsequenz in diesem Gesetze, nur weil einzelne Militärpersönlichen, von Vorurtheilen besangen, Buchhaus noch in dem alten Begriff nehmen. Halten Sie es der Disciplin wegen für erforderlich, einzelne wegen ehrenförderiger Verbrechen mit Buchhaus bestraft Personen vom Militär auszuschließen, so beschließen Sie wenigstens nicht so, daß Sie sagen: der Mann hat Ehre genug ein bürgerliches Amt zu bekleiden, aber nicht um Militär zu sein. (Beifall.) — Bundescom. Friedberg: Es wird allgemein als ein Fortschritt anerkannt, daß der Entwurf die Möglichkeit gibt, ein Vergehen individuell zu beurtheilen und unter Umständen die schwere Buchhausstrafe auszusprechen, ohne dem Berurtheilten dauernd die Ehrenrechte zu nehmen. Diese humane Theorie dürfte aber nicht mit rücksichtloser Consequenz durchgeführt werden. Da uns die Verbreitung des Bundesheeres sagte, daß diese Anschauung der der Armee noch nicht entspricht, mußten wir hier eine Concession machen. — Abg. Ackermann hält es für besser, der Buchhausstrafe die entehrnde Bedeutung zu lassen, und nur für besondere Fälle dem Richter zu gestatten, daß er die Nichtberkennung der Ehrenrechte ausspreche. — Abg. Becker (Düsseldorf): Die Wissenschaft sagt, Chrifstigkeit ist nicht eine Folge der Strafe, sondern der eblozen Handlung. Aus der Bestrafungsart kann also unmöglich der Verlust der Ehrenrechte abgeleitet werden. Hat das Volk das Vorurtheil, daß Buchhausstrafen an sich ehrlös seien, so liegt darin für den Gesetzgeber die Aufforderung, dahin zu wirken, daß sich die Volksanschauung der Wissenschaft anschließe und nicht umgekehrt. Dieser

Aufgabe werden sich auch die Militär- Behörden ihren Untergebenen gegenüber nicht entziehen können. — Abg. v. Luck wünscht unveränderte Annahme des § gerade im Interesse der Gleichstellung von Militär und Civil. — Abg. Meyer (Thorn): Eine Inconsequenz zu rechtfertigen — und eine solche ist vom Bundescomm. selbst zugestanden — bedarf es für den Gesetzgeber sehr gewichtiger Gründe, die ich hier vermissen. Man beruft sich auf das Ehrgefühl in der Armee, das Buchthausverbrecher in ihren Reihen nicht dulde; ich weiß wahrhaftig nicht, weshalb sich ein Soldat dadurch mehr verlegen fühlen soll, daß ein in Folge eines aus Leidenschaft begangenen Todesfalls zu Buchthausstrafe Verurtheilter neben ihm steht, als ein unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zu Gefängnis verurtheilter Dicb. Und einen solchen will doch Niemand vom Militär ausschließen wissen. Die Motive selbst entwickeln sehr treffend, daß die Gesetzgebung die Aufgabe habe, unbekümmert um Volksurtheile nur der Logik des als richtig erkannten Prinzips zu folgen, und hier mutet man uns zu, zu Gunsten einer im Militär wurzelnden ungerechtfertigten Anschauung eine Inconsequenz zu begehen, die den Zwiespalt zwischen Civil und Militär nur zu erweitern geeignet wäre. — Abg. Graf Eulenburg giebt die Inconsequenz zu; gegen das öffentliche Gefühl und die Gewohnheit müssen aber ideelle Gründe zurückstehen. — Abg. v. Steinmeier: Ich weiß von keinem Gegensatz zwischen Militär und Civil. (Bravo.) Das was die Armee betrifft, betrifft auch den Civilstand mit, denn Sie gehen ja Alle durch die Armee hindurch. Den alten Grundsatz, den deutschen Grundsatz: Ehrlös—Wehrlos! möchte ich für die Armee aufrecht erhalten, nicht als Gegensatz zum Civil, sondern rein im Interesse der Armen und des Vaterlandes. Civil und Militär ist in Preußen ein und derselbe Stand, aber angemessen ist es, daß man den Theil, der zur Zeit die Waffen trägt, in seiner Ehre so hoch stellt, daß dies selbst als die höchste Ehre angesehen werden muß. Bei dieser Gesinnung hat der Staat, das Vaterland, wir Alle, wir müssen angehören, welchen Stande wir wollen, den größten Nutzen. Also lassen Sie es bei dieser Ehrenhaftigkeit der Armee, untergraben Sie sie nicht, die Armee beruht und besteht auf diesem Prinzip der Ehre. Der sein Leben an Alles setzen muß, der muss auch wissen, wofür er es einsetzt, für das Höchste im Staate, für seine Existenz, für seine Ehre. — Abg. v. Mallinckrodt findet darin einen Widerspruch, daß schon die Buchthausstrafe der Ehrenrechte beraubt und daneben noch eine besondere Aberkennung dieser Rechte bestehen soll. — Min. Leonhardt: Die Aberkennung nimmt alle, die Buchthausstrafe nur gewisse Ehrenrechte. Die Ideen Ackermanns, den Richter über die Erlaßung zum Militärdienst bei dem Urtheil entscheiden zu lassen, haben wir aus Rücksicht auf die Erfährtung der militärischen Disciplin abgelehnt. — Abg. Miquel: Wir sind mit dem Saxe „ehrlos, wehrlos“ durchaus einverstanden, auch wir betrachten den Militärdienst nicht bloss als eine lästige Pflicht, sondern auch als eine Ehre, die Verschiedenheit unserer Auffassungen beruht nur auf der Verwechslung, daß Sie diese Frage hier am unrechten Orte stellen. Von allen Seiten ist anerkannt, daß die Buchthausstrafe ebensowenig als Gefängnisstrafe an sich ehrlos machen soll, sondern daß die Ehrenrechte besonders aberkannt werden müssen. Soll es denn nur das Wort „Buchthaus“ machen? Seien Sie statt dessen ein anderes, z. B. „Garcer“ — und Niemand von Ihnen wird die mit „Garcer“ bestraften vom Militärdienst ausschließen wollen. — Abg. Graf Schwerin: Das Buchthaus hat schon durch seine Disciplin und die Art der Beschäftigung seiner Insassen etwas Entehrendes, das es vom Gefängnis unterscheidet und das werden Sie ihm nicht durch eine Definition im Gesetz nehmen. Aus diesem Grunde mag also die Unfähigkeitserklärung zur Bekleidung öffentlicher Ämter und zum Militärdienst mit der Buchthausstrafe verbunden bleiben, nur werden wir dann dafür zu sorgen haben, daß alle strafbaren Handlungen, die unserer Ansicht nach etwas Entehrendes nicht haben, namentlich also die politischen Vergehen, in keinem Falle mit Buchthaus bestraft werden dürfen. (Beifall). — § 28 wird hierauf unverändert angenommen.

Ohne Debatte wird § 29 (Aberkennung der Ehrenrechte), den von Kirchmann zu streichen beantragt, angenommen. — § 30 bestimmt die Rechtswirkung dieser Aberkennung und darunter auch den Verlust der Pension entlassener Beamten. Abg. v. Unruhe-Bomst beantragt Streichung dieses Punktes, da in dem Verlust der Pension, auf die ein reicherlicher Anspruch vorhanden sei, eine Confiscation und eine große Härte gegen die unschuldigen Familienmitglieder gefunden werden müsse. — Bundescommissar Friedberg: Das Rechtsbewußtsein des Volkes würde durch Beseitigung der Bestimmung verletzt werden, wenn beispielweise ein wegen Unterschlagung von Geldern bestrafter Beamter fortwährend Unterstüzung aus Staatsmitteln bezöge. — Abg. Lasker: Die Pension ist ein wohl verdientes Gehalt. In England gewährt man meist keine Pensionen, aber dafür so hohe Besoldungen, daß der Beamte in die Lage gesetzt wird, sich für sein höheres Alter durch eine Lebensversicherung eine Rente zu sichern. Bei uns müßt der Staat die Gehälter sehr knapp zu und übernimmt dafür die Pflicht der Altersversorgung. Die Aberkennung des Rechtes auf die Erfüllung dieser Pflicht ist eine Confiscation, die wir aus unsern Gesetzen streichen müssen. Das Beispiel des Bundescommissars ist nicht zutreffend, da ein Beamter, der wegen Unterschlagung der ihm anvertrauten Geldern bestraft wird, doch meist noch aktiv und nicht pensionirt ist. § 30 wird mit dem Antrage v. Unruhe-Bomst angenommen. — §§ 31—33 und 35 werden angenommen, § 34 gestrichen.

Die §§ 36 und 37 enthalten Bestimmungen über die Polizeiaufsicht. Abg. v. Kirchmann führt aus, daß die Polizeiaufsicht in ihrer Bedeutung ohne Rügen, in ihren Wirkungen aber von großen Nachtheilen sei und giebt anheim, ob eine vollständige Beseitigung dieser Strafe nicht angemessen erscheinen möchte. Dr. Friedberg: Eine sorgfältige Prüfung habe dahin geführt, die Polizeiaufsicht in ihren Folgen bedeutend zu mildern und sie nicht mehr als obligatorisch hinzustellen. Einer vollständigen Aufhebung könne aber um so weniger zugestimmt werden, als namentlich die großen Städte einen besonderen Wert auf ihre Beibehaltung legten. Die §§ 36 und 37 werden angenommen; ebenso 38 (mit einer Änderung v. Kirchmanns) und die §§ 39 und 40. — Nächste Sitzung Dienstag.

* Berlin, 6. März. Der Hof hat Besuch von dem russischen Großfürsten Michael, der mit Frau und Kindern hier eingetroffen ist, und von dem Fürsten von Hohenzollern. Der Letztere wurde von dem Kronprinzen, dem vier ansässigen Herzog von Gotha und dem Polizeipräsidenten v. Wurmb am Bahnhofe empfangen. Die Anwesenheit dieser Gäste wird größere Feierlichkeit verlaufen zu einem, wie

es heißt, noch einige deutsche Fürsten eintreffen werden. — Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, sind Seitens der bayrischen Regierung Mittheilungen hierher gelangt, welche jeden Zweifel an dem Festhalten der Bündnispolitik in Folge der Ernenntung des Grafen Brax ausschließen. — Aus Darmstadt wurde am 5. März berichtet, daß der Staatsrat Frank hierher gesandt ist, um als Bevollmächtiger der großherzoglichen Regierung mit dem Norddeutschen Bunde einen Jurisdiktionsvertrag abzuschließen. — Graf Bismarck sieht jetzt den sehr begreiflichen Wunsch, eine neue Partei aus allen wahrhaft nationalgesinnten Elementen der Liberalen wie der Freiconservativen und altconservativen Partei zu bilden. Dieses Gemisch von allen Parteien zeigt aber zur Genüge, daß ein solches Unternehmen in sich scheitern müßte. Die „Span. Btg.“ bemerkt dazu sehr richtig, daß dabei die Nationalliberalen, die eigentlichen Träger der nationalen Politik werden würden, weil sie das stärkste Contingent zu dieser Partei stellen würden. Rechnet aber Graf Bismarck darauf, nur die ihm ergebenen Anhänger der nationalliberalen Partei um sich zu schaaren, so würde er den wahren Kern derselben sich noch mehr entfremden, als es jetzt der Fall ist, und damit selbst der Realität zugedrängt werden, in welcher ihn die „Kreuztg.“ täglich mit Sirenenstimme zu locken versucht. „Hoffentlich“, sagt sie neuerdings, wird die Regierung aus den letzten Wahrnehmungen mehr und mehr die Lehre entnehmen, daß es nicht wohlgethan ist, dem Drängen der liberalen Partei in Bezug auf die angeblich unabsehbaren Reformen auf allen Gebieten des Staatslebens so bereitwillig Folge zu geben. Dank erwirkt sie sich damit doch nicht, sie reizt nur den Appetit zu immer dreisteren Forderungen.“ Von ihrem Standpunkt hat die „Kreuztg.“ Recht, Graf Bismarck wird sich aber hüten, sich auf denselben zu stellen. Da Graf Bismarck nach seinem eigenen Eingeständnis ohne die Liberalen „nichts machen kann“, so bleibt er immer an diese gewiesen und versucht er es, sich von ihnen zu trennen, so kann er sich nur die eigene Wirksamkeit abschneiden. Für ihn gerade werden deshalb die Wahler die schlechtesten Aussichten gewähren. Eine Hilfe könnte ihm nur aus der Bildung einer wirklich neuen Partei erwachsen, wie sie kürzlich in der von uns besprochenen Schrift geschildert wurde. Ob aber unsere Landbesitzer schon die Energie besitzen, eine solche Partei, die sich unter die Leitung von Robertus stellen müßte, in's Leben zu rufen, ist ebenfalls zu bezweifeln und würde sie geschaffen, so würde Graf Bismarck mit ihr nicht besser, vielleicht aber noch schlimmer daran sein, als jetzt mit den Nationalliberalen und Freiconservativen.

In der Kaufmannschaft herrscht große Entrüstung darüber, daß das Altesten-Collegium das 50jährige Bestehen der Corporation nur in seinem Kreise mit den von ihm geladenen Gästen gefeiert hat, weil man mit vollem Rechte den Anspruch erhebt, daß das Collegium in diesem Falle nicht, ohne die Corporation zu hören, die Art der Feier hätte ordnen sollen. Noch mehr als das, berichtet die „Nat. Btg.“, es werden sehr viele Stimmen laut, welche in der stattgehabten Feier nicht eine Repräsentation der Corporation durch das Altesten-Collegium, vielmehr eine Lostrennung derselben von der ersten finden. Die Theilnahme der Corporation wurde ganz und gar umgangen und dadurch der Feier der Stempel einer Exclusivität aufgeprägt, welcher mit vollem Rechte die Veranlassung zu der herrschenden tiefen Verstimmung geben mußte, welche, wenn sie anhält, einen bedeutenden Einfluß auf die für die Erneuerung des Collegiums zu Ende dieses Jahres stattfindenden Wahlen üben wird.

Breslau, 5. März. Die „Bresl. B.“ meldet Näheres über den Erlaß des Cultusministeriums bezüglich der Stellung des Friedrichs-Gymnasiums. Demselben folge behält diese Lehranstalt den Character eines Gymnasiums; ferner wird derselbe ein einmaliger Staatszuschuß von 8600 Thlr. und ein jährlicher Zuschuß von 2300 Thlr. in Aussicht gestellt. Dagegen stellt das Ministerium die Bedingung, daß die Schule den Character einer öffentlichen Lehranstalt unter dem Patronate des Presbyteriums bewahre, sowie daß die Wahl des Directors und der Oberlehrer durch den Staat oder durch das Presbyterium erfolgen müsse.

Kiel, 5. März. Die Yacht „Grille“, ist am 1. d. von Gibraltar in Radix angelommen.

Döhl, 6. März. Die Post aus London vom 5. d. früh ist ausgeblieben.

Karlsruhe, 5. März. Die Abgeordnetenkammer nahm in ihrer heutigen Sitzung den Antrag Kusels auf Abschaffung der Todesstrafe mit 40 gegen 9 St. an. Ferner wurde der Gesetzentwurf wegen Beseitigung der geistlichen Lehre gegen Eidesabnahmen mit allen gegen 4 St. angenommen. Die Abgeordnetenkammer nahm ferner den preußisch-badischen Juristionsvertrag an. Bei der Verabsiedlung wurde die neutrale Reichstags-Debatte anlässlich des Laster'schen Antrages berührt. Die Regierungsvertreter sowie die Redner der Majorität sprachen im Sinne der bekannten Erklärung der „Karlsruher B.“ und der „Badischen Corresp.“ und zwar ebenso entschieden als genehmigt. (W. T.)

Darmstadt, 5. März. Die Abgeordnetenkammer gab in ihrer heutigen Sitzung dem zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Vertrage, betreffend die Einführung der gegenseitigen militärischen Freizügigkeit auch für die nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Landesheile ihre Genehmigung.

Oesterreich. Wien, 5. März. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung das Erwerbsteuergebot in dritter Lesung an; die Polen stimmten gegen das Gesetz. Hierauf folgte die Berathung des Staatsvertrages mit der sächsischen Regierung wegen Herstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Komotau und Annaberg, zwischen Warnsdorff und Großschönau, so wie zwischen Georgswalde und Ebersbach. Das Abgeordnetenhaus genehmigte den Vertrag und fügte hiezu die Resolution, die Regierung sei aufzufordern, geeignete Schritte wegen gemeinschaftlicher Sollabfertigung für den Elbeverkehr einzuleiten. (W. T.)

England. * London, 4. März. In parlamentarischen Kreisen herrscht noch immer die Meinung vor, daß die zweite Lesung der Volksunterrichts-Bill ohne Abstimmung vor sich gehen werde. Dafür bereitet die Opposition Amendingen vor, welche den Lebensnerv der Bill, die Trennung der Schule von der Kirche, treffen sollen, und wer weiß, ob sie in diesem Punkte nicht Unterstützung bei solchen finden wird, die in allem Anderen treu zur Regierung stehen! Die Einführung der Bill zur Aufhebung der Universitätseide wird möglicher Weise erst nach Ostern stattfinden können, ein Verzug, der gefährlich werden kann, in so fern als das Oberhaus, genau so wie im vorigen Jahre, die Bill bei Seite legen könnte, wenn sie ihm spät in der Session zugeschickt würde. Zu der vorläufigen Besprechung über das irische Landgesetz hatten sich gestern 50 bis 60 irische

Unterhausmitglieder beider Parteien zusammengefunden, also mehr als die Hälfte der ganzen Zahl. Ein kleiner Theil beantragte, den Entwurf schon bei der zweiten Lesung zu bekämpfen; da hiervon jedoch die ganze Vorlage in Frage gestellt werden könnte, so wurde schließlich die Erklärung beschlossen, daß der Entwurf mangelfhaft sei, daß er ohne Änderungen eine befriedigende Lösung nicht herbeiführen werde, daß aber die Vorschläge erst bei der Ausschusssitzung gemacht werden sollen. — Der Vorschlag der Admiralität, entlassne Arbeiter von den geschlossenen oder eingeschränkten Regierungswerken mit Truppentransportschiffen nach Canada zu befördern, wird unter den bisher sehr unzufriedenen Arbeitern mit großem Beifall begrüßt. Schon haben sich viele Auswanderungskandidaten vorgestellt, und zwei Tage in der Woche sind in dem benachbarten Deptford angesetzt, um weitere Anmeldungen entgegen zu nehmen.

Frankreich. * Paris, 4. März. Der General-Procurator hat gestern dem Prinzen Peter Bonaparte von dem Anklageakte, welcher ihn vor den hohen Gerichtshof verweist, Kenntnis gegeben. In Bourges trifft man bereits Anstalten für den Empfang des Prinzen. Man richtet nämlich die Wohnung des Gefängnis-Directors für ihn her. — Dem Deputirten Bancel geht es wieder besser. Er machte gestern seine erste Fahrt. Dagegen ist Rochefort seit einiger Zeit unglücklich und hat seine Artikel unter dem Namen Henri d'Angerville einstellen eingestellt. — Die heute stattgehabte Generalversammlung der Société immobilière gab den Antrage, die Gesellschaft möge sich mit dem Credit mobilier verbinden, ihre Zustimmung. — Die „Liberté“ bestätigt die Absicht der Kaiserin, im Sommer Skandinavien zu bereisen. Man hat vielfach bemerkt, daß das Beispiel von Frau Olivier mit Bezug auf die Einfachheit der Tracht auch an der Kaiserin einen Prostern gemacht hat. Die Kaiserin braucht jetzt oft nur Eine Toilette pro Tag! — Dem Vermögen nach ist eine Übereinkunft zwischen der Königin Isabella und Don Francisco d'Assisi zu Stande gebracht; es wird nicht zum Prozeß kommen.

— 5. März. Durch Dekret wird der von den Ministern des Innern und des Krieges mit Breitmayer abgeschlossene Vertrag betreffend die Herstellung eines Labels zwischen Frankreich und Egypten genehmigt. Dieses Label soll auch Algerien berühren, darf aber in keinem Falle auf französischem und algerischem Gebiete die vorgängig an Baron Erlanger concessirte Linie durchkreuzen. — Eine vom „Français“ veröffentlichte Correspondenz aus Rom glaubt zu wissen, daß die jüngste Depesche des Grafen Daru in ehrerbietigen Ausdrücken abgefaßt sei und sich darauf befreute, für die französische Regierung das Recht in Anspruch zu nehmen, beim Concil über diejenigen Fragen gehört zu werden, welche eine gewisse politische Tragweite haben könnten. — Der „France“ zufolge beabsichtigt die Linke Montag die Regierung bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten zu interpellieren. (W. T.)

Upsland. St. Petersburg, 1. März. Trotz aller Dementis von Seiten russischer Blätter, schreibt man der „Schl. Btg.“, ist es begründet, daß man eine größere Truppenzahl sowohl in der Pruthobene, als auch im Rayon der galizischen Grenze zusammenziehen wird, natürlich nur zu Manövern und Lagerübungen. Nach der üblichen Mai-Parade werden die Gardes am 15. Juni ins Lager bei Krasnoje-Selo einzölden, wo die Übungen bis 15. September dauern und dann die Truppen wieder in ihre Garnisonen einzölden sollen, falls nicht Umstände eintreten, die andere Verstärkungen erheischen. Ein Circulaire des Kriegsministers macht bekannt, daß alle beurlaubten Offiziere bis zum 1. Mai bei ihren Truppenheilen eingetroffen sein müssen, und daß vorläufig Beurlaubungen über jenen Termin hinaus nicht nachgefordert und noch weniger ertheilt werden dürfen, weil die vielen neuen Einrichtungen und einzuführenden Exercitien beim Heere es nötig machen, daß alle Offiziere der Armee auf ihren Stellen seien. — Der Friedensrichter und Buchhändler Tschertkow und dessen Geschäftsführer, die zuerst festgenommen worden waren, weil sie in die Verdächtigungs geschichte verwickelt sein sollten, sind seit dem 22. Februar wieder auf freiem Fuße. Vermuthlich löst sich die ganze Angelegenheit schließlich in nichts auf.

Italien. Der „St. Btg.“ wird aus guter Quelle gemeldet, daß der Papst Angesichts des Anwachsens der Minorität, für den Erfolg seiner Unfehlbarkeits-Bestrebungen fürchtend, die Abstimmung über diese Frage beschleunigen will und dieselbe auf den 19. März angefest hat. Ferner soll der Papst beabsichtigen, die erlebten Cardinalschäfte, deren Zahl sich nach dem Tode des Cardinals de Bonald auf 18 erhöht hat, erst nach Schluss des Concils zu vertheilen. Sie sollen für Pius IX. eine Belohnung für die besonders gesagten Prälaten abgeben.

Danzig, den 7. März. * [Wasserstand der Weichsel] Telegramme aus Warschau melden, 5. März: Wasserstand gestern 4' 7", heute Mittags 5' 3", Nachmittags 5' 8". Nach Privatnachrichten hat sich die Eisdecke bei Bawichost gestern Abend 7 Uhr in Bewegung gesetzt; Eisdecke hier noch fest. — 6. März, Mittags: Wasserstand hier 6' 4"; Eisdecke steht hier noch fest. Krakau, 6. März, 4 Uhr Nachm. Das Eis in der Weichsel setzt sich in Bewegung; Wasserstand 6' 1".

* [Eisrapport.] Am 6. März wurden die Eis sprengungsarbeiten mit gutem Erfolg fortgesetzt, und circa 200 Kuben Stromrinne eisfrei gesprengt. Es arbeiteten dabei 322 Mann. — Wasserstand am Eschenkrug 10', bei der Plenendorfer Schleuse 11' 4" und 11' 2".

* [Die Schiffsahrt auf der Weichsel] Im vorigen Jahre verunglückten auf der Weichsel neben den Bergen bei Fieditz in Folge eines Bergsturzes 2 Oderfähne. Der eine, dem Schiffer Sch. aus Landsberg gehörig, war leer und zerbrach vollständig. Der Besitzer des anderen Rahnes, K. Sch. von hier, erlitt bedeutenden Schaden am Fahrzeug und Ladung, und nur einem Zufall hat er's zu danken, daß nicht Mannschaft und Fahrzeug durch den Erdsturz erdrückt wurden. Der biegsige Stromschiesser ver ein hat sich veranlaßt gesehen, die K. Regierung zu Marienwerder zu ersuchen, für die Befestigung der gefährlichen Stellen von unterhalb Schwei bis Fieditz schleunigst Sorge tragen zu wollen. — Die Direction der Ostbahn wurde ersucht, an der Dirschauer Brücke noch 2 Kähne aufstellen zu lassen, da die beiden vorhandenen zur Abfertigung der bei günstigem Winde in großer Zahl heransegelnden Fahrzeuge nicht genügen und oft ein mehr tägiger Aufenthalt veranlaßt wird, der der Schiffsahrt großen Nachteil bringt, zumal wenn dadurch günstiger Wind und Wasserstand verlaufen müssen. — Die biegsige K. Regierung wurde ersucht, Anordnung zu treffen, daß die Fahrzeuge auch während des Gottesdienstes an der Plenendorfer Schleuse expediert werden, wenn Hochwasser oder Sturm denselben Gefahr drohen, da sie dort keinen geschützten Aufenthaltsort haben und schon vielfach Kähne gänzlich zerstört worden sind. Es wäre zu wünschen, daß die Schiffer und deren Vereine an anderen Orten sich diesen Gefahren anschließen möchten.

* [Feuer.] Am verflossenen Sonnabend kurz vor 12 Uhr Mittags brannte auf dem Grundstück Langenmarkt Nr. 17 ein Theil der nach dem 3. Stockwerke führenden Treppe nebst einer dicht an derselben stehenden Böhlenwand der 2. Etage. Bei Revision von Gasröhren hatte sich Gas, welches aus einem dicht unter einer der Wangen erwähnter Treppe gezogenen schadhaft gewordenen Rohre strömte, entzündet und auf diese Weise die Böhlenwand z. in Brand gesetzt. Vermittelst einer Spritze und Freilegung der brennenden Holztheile wurde dem Feuer Einhalt geboten. — Gleich nach oben angegebener Zeit wurde eine zweite Abtheilung der Feuerwehr nach dem Grundstück hinterm Stift Nr. 10 wegen eines Schornsteinbrandes alarmiert. Der Schornstein wurde unter Aufsicht der Feuerwehr ausgebrannt. — Gestern Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr entstand auf der Speicherinsel und zwar auf dem Grundstück Hopsengasse Nr. 84 ein höchst gefährlicher Brand. Bei Ankunft der Feuerwehr stand ein daselbst auf dem Hofe gelegener dicht von Fachwerksgebäuden begrenzter und mit Röhr, Theer, Karren, Rüstzeug, Maschinen z. angefüllter Schuppen (ebenfalls Fachwerk) in vollen Flammen. Unter directem Angriff zweier Spritzen und Gebrauch eines Hydranten wurde das Feuer durch den energischen Angriff der Feuerwehrmannschaft auf seinen eigenen Herd beschränkt und konnte leichter nach Aufräumung der Brandstelle unter Zurücklassung einer Brandwache gleich nach 1 Uhr zur Hauptfeuerwache zurückkehren. Man vermuthet, daß die, welche vor einiger Zeit wegen Einbrüchen in diesen Schuppen bestraft und fürsich aus der Haft entlassen wurden sind, aus Nacho denselben angefertigt haben. Die darin befindlichen Utensilien waren nicht versichert.

* [Polizeiliches.] Gestohlen wurde einem Gutsbesitzer ein Sac mit Wäsche und Kleidungsstücke im Werthe von 50—60 R. aus einem hiesigen Gasthause; dem Kaufmann L. hier aus seiner Wohnung ein Damentuchmantel; dem Schiffscapitän N. von einem Trockenboden mehrere Wäschestücke; dem Kaufmann J. eine Uhr und Kette (Werth 20 R.); dem Bädermeister R. aus seiner Schlafstube eine Uhr nebst goldener Kette. Im letzteren Falle gelang es einem Schuhmann, den Dieb in der Person des unter Polizeiaufsicht stehenden Arbeiters R. zu ermitteln und zu verhaften. — Gefunden wurde ein Seidel von Blech (Aushangschild), vergoldet, mit einem Träger von Eisen. — Verhaftet wurden 18 Personen: 13 Männer (darunter 10 Obdachlose) und 5 Frauenpersonen (wegen Umrhebels).

* [Personalveränderungen.] Dem Kreisgerichtsrath Schulz in Braunsberg ist die nachgejüchte Entlassung aus dem Justizdienst mit Pension vom 1. Mai d. J. ab ertheilt worden. Der Kreisrichter Steiner in Heiligenbeil ist zum Stadtgerichts-Rath bei dem Stadtgericht zu Königsberg i. Pr. ernannt worden. Die Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt worden: dem Kreisrichter Hoffmann in Rausch behufs Übertritts in den Communaldienst und dem Staatsanw.-Geh. Bayer in Strassburg behufs Übertritts zur Verwaltung. Ger. Assessor Drescher ist zum Staatsanw.-Geh. in Strassburg ernannt. Die Rechtsanwälte Mehlhausen in Braunsberg und Schüler in Elbing sind gestorben.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm und Czerwinski-Marienwerder mit Fuhrwerk jeder Art über die Eisdicke, Warlubien-Graudenz über die Eisbede nur zu Fuß.

Elbing, 4. März. Der schon früher gefasste Plan, in Elbing noch eine zweite gut bediente und reichhaltige kleine Tageszeitung zu gründen, soll nun zur Ausführung gelangen. Wie es heißt, hat man dazu in der Person eines namhaften Berliner Publizisten die geeignete redaktionelle Kraft bereits gewonnen, und es soll nur abgewartet werden, ob das Volksblatt, von dessen Eingehen man zum 1. April spricht, weiter erscheinen wird oder nicht. (R. S. B.)

Marienwerder, 5. März. Der zum Fastnacht-Dienstag im Ressourcenlotto veranstaltete Maskenball ist recht glänzend ausgefallen. In den durch Hinzuziehung des Theaters vermehrten festlich dekorirten Räumen hatten sich gegen 600 Theilnehmern eingefunden. — Der erwähnte Bazar zum Besten des Diafonischen-Krankenhauses hat eine Bruttoinnahme von 474 R., außerdem baar 76 R. eingebracht. — Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung vom 1. d. beschlossen, dem aus seinem Amt scheidenden Director der Löchterschule, Hrn. Prof. Carl, auf seinen Antrag eine Pension von 400 R. zu gewähren und den Magistrat zu eruchen, nach Anhörung der Schul-Deputation, für die Neubesetzung der Stelle eine Concurrēnz herbeizuführen. — Der Theater-Dirектор, Hr. Herrmann, sagt durch die heutige "Ostbahnen" seinen angelündigten Cyclus von Schauspielen ab, wie dem genannten Blatte mitgetheilt wird, auf Veranlassung des Abgangs mehrerer Mitglieder seiner Gesellschaft und der ungünstigen Aussicht auf genügendes Abonnement. — Die bevorstehenden Schwurgerichtsverhandlungen werden 14 Tage in Anstrich nehmen. Wegen Diebstahls sind 17 Personen, wegen Brandstiftung 10, wegen Unterschlagung 7, wegen Meineids 5, wegen Urkundensfälschung 3, wegen Raub, Schlägerei und Nothzucht je 2, wegen Unzucht mit einem Kinde, Todtschlag (Wittwe Nillenka), Körperverletzung mit tödlichem Ausgänge und Widerstand gegen die Amtsgewalt je 1 Person angeklagt.

* Thorn, 5. März. Wasserstand 3 Fuß 9 Zoll. Wetter trüb, etwas Regen. Wind Norden. 2 Grad Wärme. Eisbede unverändert.

Braunsberg. Die Geistlichen und Professoren z. welche an den Probst Düllinger eine Zustimmungs-Adresse absandten, haben vom Bischof ebenso wie der Professor Michelis eine Verwarnung erhalten, bei Strafe der Excommunication sich jeder Neuherung über das Concil zu enthalten. (R. S. B.)

Vermischtes.

Köln, 5. März. Die Verhandlung gegen die Ursula Schmitz, welche sich selbst der Mithilf an dem Theaterbrand angestellt hatte, sollte am 8. d. stattfinden, ist aber hinausgeschoben, da der Vertheidiger den Alibi-Beweis angetreten hat. Es hat sich nämlich bis zur Evidenz als sicher herausgestellt, daß die Schmitz in der Nacht des Brandes in Haren, einem Vororte bei Aachen, übernachtet hat.

Dresden, 4. März. Gestern sollte der seit mehreren Tagen hier anwesende Professor Semper aus Zürich von hier wieder abreisen. Man hört, daß die mit ihm wegen Wiederaufbaus des Hoftheaters gepflanzten Verhandlungen ihren erfreulichen Abschluß gefunden. Hier nach soll ihm der alleinige Entwurf, die alleinige Leitung des Baues übertragen worden sein. Die Risse dürften bereits gegen Ostern hier zur Vorlage kommen.

Paris, 4. März. Man hat die Leiche des Fratze, der in einem Anfall von Eiserfucht seine Frau getötet und dann aufs furchtbare verstimmt hatte, aufgefunden. Derselbe hatte sich in der Umgegend von Rosny (es liegt bei Montreuil, von wo aus er sein Schreiben an seinen Freund richtete) an einem Birnbaum aufgehängt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 6. März. Effecten-Societät. Wiener Wechsel 95%, Silberrente 58%, Papierrente 50%, Amerikaner de 1882 95%, österr. Bankactien 69%, österr. Creditactien 275, Darmstadt-Bankactien 327, österr.-franz. Staatshahn 378%, Böhmisches Westbahn 227, 1860er Loos 80%, 1864er Loos 117, Lombarden 237%, Neue Spanier 26%. Haush.

Wien, 6. März. Privatverkehr. (Schluß.) Creditactien 287, 70, Staatshahn 392, 00, 1860er Loos 98, 70, 1864er Loos 120, 60, Anglo-Austria 383, 25, Franco-Austria 123, 00, Lombarden 248, 30, Napoleons 9, 92, Inhaltend fest. — Nach Schluß des Privatverkehrs trat eine ungünstigere Stimmung ein, die sich aber später wieder verbesserte. Creditactien wichen bis 284, 50 und hoben sich wieder auf 286, 00, Lombarden gingen von 246, 50 wieder auf 247, 50, Anglo-Austrian-Bank von 374, 00 auf 379, 00.

Bremen, 5. März. Petroleum, Standard white, geschäftsfrei, loco 7, vor Juli 6%.

Amsterdam, 5. März. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Roggen vor Mai 180, vor October 185. — Weiter schön, salt.

London, 5. März. (Schluß-Course.) Consols 92½. Neue Spanier. — Italienische 5% Rente 55%. Lombarden 19½. Amerikaner 14½. 5% Russen de 1822. — 5% Russen de 1862. — Silber 60%. Türkische Anleihe de 1865 45%. 8% rumänische Anleihe. — 6% Verein. Staaten vor 1822 90%.

Liverpool, 5. März. (Von Springman & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Middle, Orleans 11½, middling Lancastrian 11½, fair Dohlerah 9½, middling fair Dohlerah 8½, good middling Dohlerah 8½, fair Bengal 8, New fair Domra 9½, good fair Domra —, Pernam 11½, Smyrna 10½, Egyptian 12½. —

Liverpool, 5. März. (Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt, Preise unverändert.

Paris, 5. März. (Schluß-Course.) 3% Rente 74, 42½ — 74, 40—74, 57½. Italien. 5% Rente 55, 80. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktionen 790, 00 Haush. Oester. Nordwestbahn 418, 00. Credit-Mobilier-Aktionen 248, 75. Lombardische Eisenbahn-Aktionen 502, 50. Lombardische Prioritäten 249, 00. Tabaks-Obligationen 457, 50. Tabaks-Aktionen. — Türk. 46, 70. 6% Vereinigte Staaten vor 1822 ungest. 102½. 8% v. St. gar. Alabama-Obligationen 4460. — Sehr fest und belebt. — Neue 5% Russen 83%. Neue Türken 315, 00.

Antwerpen, 5. März. Getreidemarkt. Weizen beauptet bei beschränktem Geschäft, Roggen ruhig. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirte, Type weiß, loco 58, vor März 56%, vor April 55%. Fest.

Newyork, 5. März. (vor atlant. Label.) (Schlußcourse.) Gold 140 13½ (höchster Cours 144, niedrigster 13½). Wechselkours a. London i. Gold 108½, Bonds de 1882 11½, Bonds de 1885 110½, Bonds de 1865 110½, Bonds de 1904 107½, Griekahn 25%. Illinois 137½, Baumwolle 22%, Mehl 4D. 90 C. à 5D. 50 C., Nass. Petroleum in Newyork vor Gallon von 6½ Pf. 28, do. in Philadelphia 27½, Havanna-Zuder Nr. 12 10½.

Berlin, 7. März. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min. Nachm. Angelkommen in Danzig 4 Uhr — Min. Nachm.

	Letzter Crs.	Neuer Crs.
Weizen vor Frühj. 58½	58½	3½ westfr. Pfandb. 74½/8 74½/8
Roggen Schluß matt,		3½ westfr. do. 72½/8 72½/8
Regulierungsspreis	—	4% do. do. 80% 80%/8
März.	44½/8	44½/8 Lombarden 135½/8 134½/8
April-Mai	44½/8	44½/8 Lomb. Prior. Ob. 251 250
Mai-Juni	44½/8	44½/8 Oester. Silberrente 58% 58%/8
Nöbel. Febr.	131½/3	Oester. Banknoten 82 82½/8
Spiritus ruhiger,		Russ. Banknoten 74½/8 74½/8
März.	147½	Amerikaner 96% 96%/8
April-Mai	142½/4	Ital. Rente 55% 55%/8
Petroleum loco	8½/24	Danz. Priv.-Akt. 107 107½
5% Pr. Anleihe	101½/8	101½/8 Danz. Stadt-Akt. 97% 97%/8
4% do.	93%/ ⁸	93%/ ⁸ Wechselkours Lond. — 6,24%/ ⁸
Staatschuldsl. I.	78½	78½/8 78½/8

Fondsbörse: fest.

Danziger Börse.

Amtliche Rotirungen am 7. März.

Weizen vor Tonne von 2000% fest, Schluss matter, loco alter 60—65 R. Br.

frischer Weizen:

sein glasig und weiß 127—132%	58—61 R. Br.
hochbunt	126—130% 55—59
hellbunt	124—128% 54—57
bunt	124—128% 52—55
ordinair	114—120% 47—51

Auf Lieferung vor April-Mai 126% bunt 57 R. Br.

Roggen vor Tonne von 2000% loco 39 R. Br. bez.

Rüben vor 2000% loco Sommer 102 R. Br. bez.

Kaps vor 2000% loco 107—108 R. Br. bez.

Spiritus vor 8000% Tr. loco 14½ R. Br.

Wechsel- und Fords-Course. Hamburg 2 M. 143½ R. Br., 4 bez., Westpreußisch: Pfandbriefe 4% 81 Br., do. 4½% 86½ Br.

Geschlossene Frachten. Hartlepool vor Frühjahr 9½ vor Load Ballen, Burrow vor Frühjahr 15½ vor Load Ballen, Grimsby vor Frühjahr 14½ vor Stück 9½ — Sleeper, Liverpool vor Frühjahr 14½ vor Load sichtene Ballen, Belfast 14½ 6d vor Load sichtene Ballen, 19½ vor Load eichene Ballen, Bourdeaux 41½ Frs. und 15% vor Last sichtene mit eichene Stäbe, Dordrecht 16½ R. holl. vor Last eichene — Sleeper.

Die Auktionen der Kaufmannschaft.

Danzig, den 7. März. [Bahnpreise.]

Weizen heute volle Brüse, bezahlt für rotlige und abfallende Güter 112,117—118,120—122,26% von 44,49—50,51—

— 52,53 R., und seite Qualität wenig oder nicht rotlig und vollkornig 124,25—126,28—130,132% von 54,55—

56,57—58,69 R. vor 2000% unb. extra schönen auch etwas mehr.

Roggen 120—121,2—124,5—125% von 39—40½—43—45 R.

Erbse, trocken, von 35—37½ R.

Gerste, kleine und große 33½—37 R. vor 2000%.

Hase von 33½—34½ R. vor 2000%.

Spiritus 14½ R. Gelb.

Getreide-Börse. Wetter: schwacher Frost bei klarer Luft. Wind: NW.

Weizen loco fand Anfangs des Marktes rege Kaufstätte zu 1

R. vor Tonne besseren Preisen gegen vorige Woche, doch schloß der Markt matter. 200 Tonnen sind gehandelt worden. bunt 119½ 52 R., 120½ 52½ R., 125½ 53½ R., hellbunt 120,

121,2½ 53, 54½, 122, 124,5% 55, 55½ R., 125,6% 57 R., hoch

bunt und glasig 127½ 58 R., 130% 59 R., extra 129% 60 R. vor Tonne bezahlt. Rüben, Sommer, 102 R. vor Tonne bezahlt. Raps, Winter, zu 108 R. vor Tonne gehandelt. Spiritus loco 14½ R. Gelb.

Roggen loco besondes in schwerem Gewicht besser bezahlt.

112½ 35 R., 120½ 39 R., 121,2½ 40½ R., 122,3½ 41 R.,

124,5% 42½, 43 R., 127½ 45 R. vor Tonne. 60 Tonnen Um-

salz. Termine bei höheren Forderungen ohne Umtag und Kaufstätte.

Amsterdam kurz do. do. 2 Mon.

Hamburg kurz do. do. 2 Mon.

London 3 Mon.

Paris 2 Mon.

Jahr 27 R. bez. — Erben, weiße, fester, 47—52½ R. bez., grau und grüne

Gestern Nacht 11½ Uhr wurde meine liebe Frau Johanna, geb. Jahr, von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.
Danzig, den 4. März 1870.

Rechtsanwalt und Notar.

Heute Vormittag 10 Uhr wurden wir durch die Geburt eines gesunden Kindes erfreut.
Danzig, den 7. März 1870.

Alfred Karau und Frau

Unsere am 6. d. M. vollzogene Verlobung zeigen wir statt besonderer Melbung ergeben an.
(4729)

Mathilde Fleck, geb. Grohnert,

Friedrich Dörschlag.

Marienburg Neudorf bei Stuhm.
Die Verlobung meiner Nichte Anna Schulz in Danzig mit dem praktischen Arzte Herrn Dr. Scheffler in Dirschau ist aufgehoben.
Mühlbach, den 7. März 1870.

Bieschky.

Heute früh 5 Uhr wurde uns unser am 14. v. M. geborenes Söhnchen durch den Tod wieder entrissen.
Danzig, den 6. März 1870.

Heinrich Schaepe und Frau.

Heute Abend 8½ Uhr entschlief sanft nach langem Leiden mein theurer Mann, unser geschätzter Vater, Schwieger- und Großvater, der Name Carl Wilhelm Gronau in seinem bald vollendeten 63. Lebensjahr. Statt besonderer Melbung machen Freunden und Bekannten diese traurige Mitteilung.
Danzig, den 6. März 1870.
Die Hinterbliebenen.

Nachruf

bem am 21. Februar zu Grabe getragenen Hofbesitzer Friedrich Ohl in Mönchengrebin, Mitbegründer der Kapstulatur hiesiger Gegend.

Was Du Gutes hast gethan,
Was uns lieblich verbunden,
Sehen wir mit Wehmuth an.
Es ist nicht wie Du verschwunden,
Denn wie schnell auch Dafein eilt,
Gutes bleibt und Liebe weilt.

(4766) Deine Zeitgenossen.

Schiffs-Auction.

Donnerstag, den 17. März 1870. Mittags 12½ Uhr, werden die Unterzeichneten in hiesiger Börse in öffentlicher Auction gegen gleich hohe Zahlung verlaufen:

- 1) Ein Dreißigtel-Anteil im hiesigen Vollschiffe „Martha“
- 2) ein Schätzehntel-Anteil im hiesigen Vollschiffe „Johanna“
- 3) Ein Zwei- und Dreißigtel-Anteil im hiesigen Barfschiff „Margaretha Blanca“

Der Schlucktermin findet in obiger Reihe folge selbigen Tages, Abends von 6 Uhr ab, in der Börse statt. Der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebot innerhalb 48 Stunden nach Eß' der Auction und bleiben die resp. Meistbietenden bis dahin an ihr Gebot gebunden.

Alles Nähere ist bei den Unterzeichneten zu erfahren.

F. Domke, A. Wagner,

(4636) vereidigte Schiffsmäster.

Zum

Römischen Concil.

Ulrich von Hatten, Die Römische Dreifaltigkeit. Ein Gespräch. Uebersetzung von Dr. Städel. Preis 5 Sgr.

Dr. Martin Luther, Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation. Herausgegeben von Dr. Kuhn. Preis 5 Sgr.

In Danzig vorrätig in der L. Sauer'schen Buchhandl. (A. Scheiner).

Dampfboot - Verbindung Danzig—London.

Mit dem heutigen Tage beginnen die Schraubendamfer „Jda“, Capt. R. Domke, und „Love Bird“, Capt. C. Lietz, wieder ihre regelmäßigen Tourfahrten zwischen Danzig und London. Der Dampfer „Jda“ soll etwa den 17. März von den Herren Bremer, Bennett & Bremer in London mit Stückgütern nach hier expediert werden und der Dampfer „Love Bird“ ungefähr zehn Tage später darauf folgen.

Danzig, den 6. März 1870.

Th. Rodenacker,
Hundegasse 12.

Dampfer-Verbindung

Danzig—Stettin.

Nach Wiedereröffnung der Schiffsfahrt werden die Schraubendamfer „Jda“ Capt. C. Streck, und

„Colberg“, Capt. C. Streck, und „Ceres“ Capt. M. Braun, eine fünfjährige Verbindung zwischen Danzig und Stettin unterhalten.

Nähere Auskunft erhält

Ferdinand Prove,

(4561) Hundegasse 95.

Ein ächter grauer Affenpinscher ist zu verkaufen
Neugarten No. 24 auf dem Hof.

Veranmachung wegen Umtauschs und Ausgabe der neuen Preußischen 4½% consolidirten Staats-Anleihen.

Der letzte Preußische Staats-Anzeiger vom 5. März 1870 No. 55 bringt die amtliche specielle Bekanntmachung über den Umtausch und die Bedingungen den bisherigen verschiedenen 4 u. 4½ prozentigen preußischen freiwilligen und Staats-Anleihen gegen neue 4½ prozentige consolidirte Anleihen, worauf — jedoch nur bis zum 23. April — eine Prämien-Bergütung stattfindet.

Bezugnehmend darauf empfehle ich mich meinen gebräten Geschäftsfreunden und Bürgern zur Vermittlung des Umtausches und zur Besleutigung der Sache gegen eine mäßige Provision und bin zu jeder weiteren Auskunft in dieser Angelegenheit bereit.

Der betreffende Staats-Anzeiger No. 55 vom 5. März cr. ist zu jeder Zeit in meinem Bureau Poggenpfuhl No. 10 einzusehen.

Personliche Sprechstunden Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2—3 und 5—7 Uhr.

Danzig, den 7. März 1870.

(4746)

Adolph Gerlach,
vereidigter Börsen-Mäster.

Bur bevorstehenden Saison empfehle mein gut sortirtes Lager in
Seiden-, Filz- und Stoff-Hüten
neueste Frühjahrs-Façon, zu billigen Preisen.
Bestellungen schnell und gut unter meiner persönlichen Leitung.

Robert Upleger,

Hut-Fabrikant,

1. Damm 5.

(4585)

Fortgesetzter Ausverkauf

von Leder-, Galanterie- und Holzwaren

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

(3424)

Louis Löwensohn,
1. Langgasse 1.

NB. Von Ende April befindet sich mein Geschäft Langgasse No. 17.

So eben erschien die 2. Auflage der
Reductionstabellen
in Silbergroschen pro Scheffel und per Tonne
von 1000 Kilo von Edw. Klitzkowski.
4 Sgr.

Vorrätig bei Th. Anhuth und in der
L. Sauer'schen Buchhandl. (A. Scheiner).
(4768)

Preuß. 4 u. 4½% Anleihen.

Den Umtausch der alten Preuß. 4% n.
4½% Anleihen gegen die neue consolidirte
Preuß. 4½% Anleihe bewirten wir bis zum 23.
April d. J. unter Bergütung der vom Staate
bewilligten Prämien von ¼ — ½ resp. 3 %
ohne jede Provisions-Berechnung.

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 7.

Wir machen noch besonders darauf auf-
merksam, daß der Staat, nach dem 23. April
d. J. keine Extra-Prämie für den Umtausch
gewährt.

(4764)

Amerikanische Coupons,

welche am 1. Mai c. fällig werden, lösen
sich von jetzt ab zum höchsten Courte ein

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

5% Kreisobligationen,

Bromberger Regierungsbezirk, welche jährlich mit mindestens Ein Prozent und den er-
sparten Zinsen **al pari** amortisiert werden,
Zinsen und ausgeloste Stücke hier, Berlin (bei Wendelsohn & Co.), Brom-
berg, zahlbar, empfohlen zum festen Courte

930 als sehr sichere Capitalanlage und

nehmen wir Westpreußische Pfandbriefe und an-
dere Fonds zum Berliner Courte dagegen in
Zahlung.

Baum & Liepmann,

Wechsel- und Bank-Geschäft,

Langenmarkt No. 20.

Auswärtige belieben sich franco an uns zu
wenden und ertheilen wir jede gewünschte Aus-
kunft.

(4543)

Der Ausverkauf zurückge-
setzt eleganter Tüll- und Mull-

Gardinen wird fortgesetzt. Von

den Gardinen, à 3 bis 6 Sgr.,

ist nur noch ein kleiner Posten

auf Lager.

Adolph Berg, Heiligegeistgasse 117.

Den Ausverkauf meines vollständig
sortierten Juwelen-, Gold- und
Silberwaarenlagers zu
sehr herabgesetzten Preisen empfehle
ich der geneigten Beachtung ange-
legentlich.

A. L. Danziger Wwe.,

Brodbänkengasse 51.

Ich habe soeben eine Sendung schöner
Menschenhaare empfangen, wovon ich na-
mentlich schönes Blond, ganz Weiß u.
Grau bestens empfehle.

(4755)

Richard Lemke, Coiffeur,

Langenmarkt 39, Ginaawa Kürschner.

In meinem Schweizerhaus in Jäschenthal sind

noch einige Wohnungen zu vermieten.

(4704)

Otto Recklass.



Elegante u. solide
Füßbekle-
dungen

für Gesellschaft, Prom-
enade und Haus
empfiehlt bei größter
Auswahl das

Wiener Schuhwaren-Depot
W. Stechern,

(4771) Langenmarkt 17,
vis-à-vis Herrn A. T. Angerer.

Mar noch bis morgen Dienstag,
den 8. März, bin ich hier im Hotel du
Nord für Fußbekleidung zu
beratzen. Vormitt. von 10—1 für Da-
men und Nachmitt. von 2—5 Uhr
für Herren.

Frau Elisabeth Kessler.

Ritterguts-Verpachtung.

Ein Rittergut, bei Stettin gelegen, 1800
Morg. groß, davon 1000 Morg. Riedung, 700
Morg. Höhe, Inventar 90 Kühe cr., Milchbass
Stettin, mit prächtigen Gebäuden, nur mit
Pfandbriefen belastet, jährl. Pacht ca. 4000
R., ist zu verpachten. Ein Vermögen von 10
bis 12.000 R. genügt. Auskunft ertheilt Robert
Jacobi in Bromberg, General-Agent.

Frische Rübchen
offerieren von unserem Lager „Mother Sy-icher“.
(4769)

Ein junges Mädchen aus guter Familie wünscht
in einem anständigen Geschäft am liebsten
Kurz- oder Weißwaren, zu Ostern eine Stelle.
Es wird weniger auf Gehalt als auf gute Be-
handlung gesehen. Gef. Adressen unter Chi-
ffre 4754 in der Exped. der Danz. Zeitung.

Zwei recht gediegene Destillatoren für
auwärtige größere Bläze sucht per
April cr. E. Schulz, Beulergasse 3.
10—12000 R. auf ein ländl. Grund-
stück, mindestens 40.000 R.
wertb., werden vom Selbstvorleiber zur ersten
Stelle gesucht. Adressen werden unter 4618 durch
die Expedition dieser Zeitung erbitten.

Heirathsgesuch.

Ein junger deutscher Gutsbesitzer, katholischer
Confession, sehr tüchtiger Landwirth (die Besitzung
neu ausgebaut, hat circa 500 Morgen güt.,
500 Morgen mittl. Roggenhoden) sucht auf diesem
Wege eine Frau. Junge Damen, deren die
Begründung einer anständigen gemütlichen Häus-
lichkeit gelegen, oder deren Eltern, Vormünder
oder Vater ausgemerkt, belieben ih. Nachr. sub
Littra 4753 in der Danz. Zeitung niederzul.

Heil. Geistgasse 35 ist ein freundl. möbl. Zim-
mer nebst Kabinett zu verm. R. d. 2 Tr.

VI. Mittwoch, den 9. d., im Gewerbe-
haussaal zur Erhaltung der hiesigen vier
Klein-Kinder Bewahr-Anstalten:

Vorlesung des Kapitain zur
See Herrn Werner: „Rettungs-
wesen zur See.“

Anfang 6½ Uhr Abends. Eintrahpreis 10 Sgr.

2000 m 1200.

Dienstag, den 8. März, Abends 8 Uhr.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 10. März cr., Abends 7 Uhr:
Generalversammlung.

Tagesordnung.

1) Wahl des Vorstandes.

2) Wahl der Revisoren für die Rechnung der
Hilfskasse pro 1869.

Der Vorstand.

Pariser Keller.

Heute sowie alle Abende Concert mei-
ner neuen Kapelle. A. Bujack.

Selonke's Variété-Theater.

Dienstag, den 8. März. Das große Voos,
oder: Ein ganzer Kerl. Poche mit Gehang
in 6 Bildern.

Danziger Stadttheater.

Dienstag, den 8. März. (Ab. susp.) Zweites
Gästspiel des Fr. Lina Mayr und des Fr. Gru-
tiede vom Kaiserl. Hoftheater zu St. Peters-
burg. Die schöne Helena. Komische Oper in 3
Ab